

## Anforderungen zum Erlangen einer Bewilligung für private Verkehrsdienste im Kanton Bern

Der private Verkehrsdienst im Kanton Bern ist gestützt auf Art. 67, Abs. 3 der Signalisationsverordnung SSV bewilligungspflichtig.

Für den Verkehrsdienst durch private Institutionen auf dem Gebiet des Kantons Bern sind folgende Richtlinien zwingend zu erfüllen:

### Aufgabe

Die Firma ist befugt, auf Ansuchen von Gemeinden, Organisationen und Firmen, auf Strassen und Parkplätzen des Kantons Bern, eine für die Strassenbenutzer verbindliche Verkehrsregelung vorzunehmen.

### Ausbildung

Die Gesuchsteller sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden über eine Ausbildung gemäss Vorgabe der Kantonspolizei Bern verfügen. Diese kann bei einer anerkannten Institution (Liste im Internet) oder bei der Kantonspolizei Bern gegen Verrechnung absolviert werden. Auf Verlangen der Kantonspolizei Bern muss jederzeit eine Liste über die ausgebildeten Mitarbeitenden vorgelegt werden können.

### Uniform und Ausrüstung

Das entsprechende Material ist durch die Gesuchsteller bereit zu stellen. Dieses muss der EN Norm 20 471 / Klasse 3 entsprechen. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass insbesondere die von ihnen verwendeten Ausweise, Uniformen und Fahrzeuge nicht mit denjenigen der Kantonspolizei verwechselt werden können. Stablampen zur besseren Erkennbarkeit der Zeichengabe, müssen bei schlechter Witterung oder nachts einen roten oder gelben Leuchtkegel aufweisen.

### Signalisation/Beleuchtung

Die Signalisation muss Art. 102 Abs. 4 der SSV (Signalisationsverordnung) und den Normen SN 640 871, SN 640 876 und SN 40 844-1A-NA entsprechen.

### Versicherung

Für die verkehrsdienstliche Tätigkeit ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### Absprache mit der Polizei

Einsätze sind nach Möglichkeit jeweils der örtlichen Polizei zu melden.

### Folgende Beilagen sind dem separat abrufbaren Gesuch beizulegen

- aktueller Handelsregistereintrag (nicht älter als 3 Monate)
- aktueller Strafregisterauszug des Gesuchstellers (nicht älter als 3 Monate)
- aktueller Betreibungsregisterauszug des Gesuchstellers (nicht älter als 3 Monate)
- aktuelle Liste der ausgebildeten Mitarbeitenden inkl. Ausbildungsbestätigung
- aktuelle Versicherungsbestätigung

### Kosten

Nach Erhalt Ihrer kompletten Dokumentation werden wir die Detailprüfung vornehmen. Bei einer positiven Beurteilung wird Ihnen die Bewilligung für eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren nach erfolgter Bezahlung der Gebühr von CHF 150.00 ausgestellt.